

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 913.69

Datum : 07.06.2016
Top 71

Beschlussvorlage Nr. 44/2016

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2015

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2015	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung einer Gemeinde ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres. Die Jahresrechnung ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes von der Verwaltung eingehalten wurde und ob bei Abweichungen die festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Rechenschaft ist gegenüber dem Gemeinderat abzulegen, der die Jahresrechnung festzustellen hat und gegenüber der Öffentlichkeit, weil der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt zu geben und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen ist.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, der Vermögensrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung zusammen.

Von der Verwaltung wurde die Jahresrechnung erstellt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes samt seinen Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den im Rechenschaftsbericht sowie in den sonstigen erläuternden Unterlagen gemachten Aussagen zu. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4 % festgesetzt.
2. Dem Haushaltseinnahmerest in Höhe von 72.900 € sowie den in der Haushaltsrechnung 2015 ausgewiesenen und dargestellten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 552.900 € wird zugestimmt.
3. Den in der Jahresrechnung 2015 ausgewiesenen und dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
4. Die Jahresrechnung 2015 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	6.684.737,41 €	938.920,98 €	7.623.658,39 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	72.900,00 €	72.900,00 €
3. Zwischensumme	6.684.737,41 €	1.011.820,98 €	7.696.558,39 €
4. Ab: Haushaltseinnahmerest vom Vorjahr	0,00 €	66.400,00 €	66.400,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	6.684.737,41 €	945.420,98 €	7.630.158,39 €
6. Soll-Ausgaben	6.665.837,41 €	852.420,98 €	7.518.258,39 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	199.000,00 €	353.900,00 €	552.900,00 €
8. Zwischensumme	6.864.837,41 €	1.206.320,98 €	8.071.158,39 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	180.100,00 €	260.900,00 €	441.000,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	6.684.737,41 €	945.420,98 €	7.630.158,39 €
11. Differenz (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. Der kassenmäßige Abschluss wird mit einer Ist-Mehreinnahme von 2.049.649,00 € festgestellt.
6. Die Vermögensrechnung wird zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

Kapitalvermögen	953.182,45 €
Geldanlagen	1.600.066,67 €
Kredite	676.071,52 €
Allgemeine Rücklage	1.765.493,60 €
7. Die Vermögensübersicht (kostenrechnende Einrichtungen) wird zum 31.12.2015 festgestellt mit 10.546.063,96 €


Pascal Hirsch